

aus der Untersuchung, ob mit Recht die Lust für sich allein als Zweck angesprochen werden kann. Wenn es sich um Gewolltes im Sinne von „Reihenzweck“ handelt, wird unsere Untersuchung schwerlich zu einer klaren Antwort führen, da die Frage, ob die Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust“ auf eine „im Lichte der Lust stehende“ in Wirklichkeit folgt oder zugleich eintritt, schwer zu entscheiden ist. Aber soviel ist sicher, daß, wenn jene Veränderung tatsächlich „Zweck“ in einem Gewollten, das wir Reihenzweck nennen, wäre, sie auch als Zweck für sich müßte auftreten können, wissen wir doch sonst von dem Gewollten, das „Zweck“ im Reihenzweck (Mittel und Zweck) ist, daß es, bevor es Zweck im Reihenzweck geworden, schon für sich Gewolltes, also sogenannter einfacher Zweck war.

c)

Das Wort vom Lustwollen als einem besonderen Wollen, dessen Gewolltes eben nur die eigene Lust oder, was uns hier ja dasselbe sagt, die vorgestellte Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust“ und nicht dazu auch eine mit ihr im Zugleich verknüpfte vorgestellte Veränderung wäre, ist ja freilich von altersher im Schwange; nichts destoweniger müssen wir darauf bestehen, daß Lust für sich allein d. i. Veränderung „von eigener Unlust zu eigener Lust“ als einfacher Zweck eines Wollens niemals sich findet. Man prüfe sich nur genau, wenn man sagt „Ich will nur meine Lust“ und man wird feststellen können, daß das Gewollte nicht nur die Lust, sondern auch noch etwas, das „meinen Körper“ oder mich, diese Seele, in anderer als zuständlicher Bestimmtheit noch betrifft, mit ausmacht. Der Meinung, daß ein Wollen mit der Lust als „einfachem Zweck“ möglich und somit die Lust auch in einem Reihenzweck den „Zweck“ gegenüber dem „Mittel“ ausmachen könnte, stellt sich, abgesehen davon, daß wir ein Wollen, das rein und allein Lustwollen wäre, überhaupt nicht kennen, auch die Überlegung entgegen, daß in solchem Willensfall die vorgestellte